

EDV-NUTZUNGSORDNUNG

Lieber EDV-Nutzer!

Wir *ermöglichen* dir,

die unserem pädagogischen Konzept entsprechende selbständige und eigenverantwortliche Nutzung moderner Medien.

Wir *bitten* dich,

diesem Vertrauen durch verantwortungsbewusstes Verhalten gerecht zu werden.

Wir *erwarten* von dir,

dass du deinem Alter entsprechend die Verantwortung für dein Tun übernimmst und dich an die gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln hältst.

Allgemeines

- Du nutzt die schulischen Computereinrichtungen im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts ausschließlich zu schulischen Recherche- und Darstellungszwecken, die dem Unterricht dienen. Jegliche private Nutzung, zu Spielzwecken (Onlinespiele, o.ä.) und für soziale Netzwerke oder Messengerdienste (Facebook, o.ä.) ist generell untersagt.
- Du behandelst die schulischen Computereinrichtungen so, dass ein optimaler Zustand gewährt ist und jederzeit effektiv damit gearbeitet werden kann.

Regeln für jede Nutzung

Aufsicht

- Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können außerhalb des Unterrichts neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Verhalten

- Du behandelst das Mobiliar, Hard- und Software pfleglich und verlässt deinen Platz mindestens so ordentlich wie du ihn vorgefunden hast.
- Du nimmst keine Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung vor.
- Du meldest Störungen und Schäden sofort der Aufsicht bzw. dem Systembetreuer.
- Essen und Trinken ist in Computerräumen, Mediathek, Lernlandschaften und Freiarbeitsräumen nicht erlaubt.

An- und Abmeldung

- Du erhältst eine individuelle Nutzerkennung und wählst dir ein Passwort, mit dem du dich an vernetzten Computern der Schule anmelden kannst.
- Du meldest dich nach Beendigung der Nutzung am PC ab. Sollte der Computer nicht sofort weitergenutzt werden, fährst du diesen herunter und schaltest den Monitor aus.
- Für erfolgte Handlungen unter deiner Nutzerkennung wirst du verantwortlich gemacht. Deshalb musst du dein Passwort geheim halten.
- Du arbeitest unter keiner fremden Nutzerkennung.
- Du teilst es sofort der Aufsicht bzw. dem Systembetreuer mit, wenn du ein fremdes Passwort erfährst.

Softwarenutzung

- Du nutzt nur von der Schule lizenzierte und vom Systembetreuer installierte Software. Diese darfst du weder verändern noch vervielfältigen.
- Du installierst keine Software.

Datensicherung

- Du schließt Fremdgeräte nur mit Erlaubnis der Aufsicht bzw. des Systembetreuers am Computer oder an das Netzwerk an.
- Du speicherst Daten nur auf dem vom Systembetreuer vorgesehenen Speichermedium und Speicherplatz ab. Die Schule ist berechtigt, unberechtigt abgelegte Daten zu löschen.
- Alle auf den Schulcomputern befindlichen Daten unterliegen dem möglichen Zugriff der Schule.
- Die Schule löscht alle deine Daten zu Beginn jedes neuen Schuljahres.

Nutzung von Information aus dem Internet

- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Du beachtest die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts.
- Du wirst keine pornographischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalte aufrufen oder versenden. Rufst du versehentlich solche Inhalte auf, so schließt du die Anwendung sofort und teilst dies der Aufsichtsperson bzw. dem Systembetreuer mit.
- Du darfst über den Internetzugang der Schule keine kostenpflichtigen Seiten aufrufen, keine Bestellungen aufgeben und keine Verträge schließen.

Versenden von Information in das Internet

- Du darfst Internetseiten unter dem Absendernamen unserer Schule nur nach Genehmigung durch die Schulleitung veröffentlichen. Bei der Versendung von Informationen beachtest du die allgemein anerkannten Umgangsformen.
- Du beachtest für fremde Inhalte insbesondere das Urheberrecht. So darfst du zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwenden. Du musst den Urheber nennen, wenn dieser es wünscht.
- Du beachtest das Recht am eigenen Bild und veröffentlichst keine Fotos ohne Genehmigung.

Drucken

- Du darfst nach Absprache mit der Aufsicht Dokumente in begrenzter Anzahl ausdrucken.

Datenschutz

- Du weißt, dass die Schule in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt ist, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Du weißt, dass die Schule alle deine Daten, die sich auf den Arbeitsstationen und dem Server befinden, jederzeit einsehen kann.
- Du hast keinen Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf den Schutz deiner persönlichen Daten auf Datentechnik der Schule vor dem unbefugten Zugriff Dritter.

Ab Jahrgangsstufe 10:

- Dieser Abschnitt gilt nur für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 und der Jahrgangsstufen.
- Du speicherst keinerlei Daten auf den schuleigenen Tablets, da diese ohne individuelle Nutzererkennung genutzt werden und so darauf gespeicherte Daten von Dritten einsehbar sind.
- Die Offline-Nutzung privater Notebooks und Tablets, ausgenommen Smartphones (s.u. „Smartphoneregel“), ist in den Lernlandschaften und der Mediathek zu schulischen Zwecken gestattet.
- Es besteht aus Datenschutzgründen keine Möglichkeit mit privaten Endgeräten über das Schulnetzwerk einen Internetzugang zu erhalten.
- Die Nutzung eigener Endgeräte erfolgt auf eigene Verantwortung und die Schule kann für eventuelle Schäden nicht haftbar gemacht werden.
- Schülersmartphones und andere private elektronische Geräte (MP3-Player, etc.) bleiben auf dem ganzen Schulgelände ausgeschaltet. Sie verbleiben in den Taschen. Über eventuelle Ausnahmen im Fachunterricht entscheidet der jeweilige Fachlehrer. Es gilt ein generelles Verbot von Spielkonsolen auf dem Schulgelände. Jeder Verstoß gegen die Medienregel hat entsprechende Konsequenzen: Verstößt ein Schüler gegen die Medienregel, so wird ihm das Smartphone (o.Ä.) abgenommen und an sicherer Stelle (abschließbares Fach im Lehrerzimmer) hinterlegt. Die Lehrkraft, die das Smartphone abgenommen hat, vermerkt dies im „Smartphoneordner“ im Lehrerzimmer. Zudem händigt sie dem Schüler, dem das Smartphone abgenommen wurde, einen standardisierten Elterninformationsbrief aus – mit Rücklaufzettel. Auf dem Rücklaufzettel vermerkt die Lehrkraft, ob die Aushändigung des Smartphones nach erbrachter Unterschrift der Eltern oder zusätzlich verbunden mit einem Gespräch des Schülers und der Eltern mit der Lehrkraft erfolgt. Beim zweiten Verstoß gegen die Smartphoneregel wird gleich verfahren – allerdings wird nun das Gespräch durch den Klassenlehrer geführt. Bei einem erneuten Verstoß folgt nun obligatorisch ein Gespräch mit dem Schulleiter. Schüler ab Jahrgangsstufe 10 dürfen im Oberstufenraum sowie im Pausenhofbereich des Oberstufengebäudes ihr Smartphone nutzen. Ansonsten gilt auch für die Schüler der Oberstufe die voranstehende Regel.

Schlussvorschriften

- Du weißt, dass die EDV-Nutzungsordnung Bestandteil des gültigen Leitfadens unserer Schule ist. Einmalig unterschreibst und bestätigst du (im Falle bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern auch die Erziehungsberechtigten) die Nutzungsordnung. Zu Beginn jedes Schuljahres erhältst du eine Nutzungsbelehrung.
- Du weißt, dass die Nichtbeachtung von gesetzlichen Bestimmungen (z.B. des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts) zivil- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- Du darfst die Computer der Schule nicht zu kommerziellen oder parteipolitischen Zwecken nutzen.
- Du weißt, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung zum Nutzungsverbot für die Computer und Medientechnik der Schule führen und du gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen musst. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Stand: 5.9.2018

Gültig ab 11.9.2018